

## NACHRICHTEN

Petitionsbeschluss des Bundestags zu Annett Kleischmantats Petition „Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Altenpflege“ nach zwei Jahren Wartezeit

## „Alles geregelt? Das ist ein schlechter Witz!“

Kein Grund zu handeln – findet der Ausschuss. Adelheid von Stösser musste erstmal zwei Nächte schlafen, um sich zu beruhigen. Sie ist empört. CAREkonkret sprach mit ihr über den Beschluss und das weitere Vorgehen.

VON SUSANNE EL-NAWAB

Berlin // Nach rund zwei Jahren Wartezeit hat der Petitionsausschuss des Bundestags die von Annett Kleischmantat eingereichte Petition beantwortet. Kleischmantat hatte sich dafür eingesetzt, die Personalvorgaben in den Landesrahmenverträgen nach § 75 SGB XI zu verbessern. Außerdem forderte sie, u. a. die Jahresabschlüsse, Gewinn- und Verlustrechnungen aller Pflegeheime und ambulanten Dienste offenzulegen. Sie konnte über 108.000 Mitzeichner für die Petition gewinnen, doch es hat nichts genutzt. Der Petitionsausschuss sieht keinen Grund zum Handeln.

Auf zehn Seiten begründet er dies, indem er die bekannten Gesetzesregelungen zusammenfasst und als Beleg dafür bewertet, dass die Bundesregierung mit dem Pflege-neuausrichtungsgesetz (PNG) und Pflegestärkungsgesetz (PSG 1) alle notwendigen Schritte in die Wege geleitet habe: Die Maßstäbe und Grundsätze und die Landesrahmenverträge nach § 75 SGB XI und Fach-

kraftquote regeln die personelle Ausstattung. Der Gesetzgeber habe ja bewusst keine starren Personal-schlüssel vorgegeben, „so können die unterschiedlichen Personalbedarfe besser berücksichtigt werden“, heißt es in der Begründung. Auch sei mit den zusätzlichen Betreuungskräften nach § 87b SGB XI die Betreuungsrelation seit dem Pflege-neuausrichtungsgesetz (PNG) verbessert worden. Das PSG 1 stärke nunmehr die häusliche Pflege und bereite die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs vor. Außerdem – die Petentin ist aus Sachsen – würden Fördermaßnahmen in Sachsen zur Entlastung der Pflegedienste durch Alltagsbegleiter beitragen. Ebenfalls sei eine leistungsgerechte Vergütung der Beschäftigten durch das PNG verbessert worden und die Bundesregierung habe auf zahlreiche Initiativen verwiesen, mit der sie dem Fachkräftemangel begegnen wolle, z. B. durch die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, die Petition dem Bundesgesundheitsministerium „als Mate-

rial zu überweisen, den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es sich im Rahmen des Zweiten Pflege-stärkungsgesetzes um den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren (...) handelt und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.“

### Die Noten sind super, aber die Lage vor Ort desolat?

„Nach zwei Jahren Wartezeit zu hören: alles ist doch bestens geregelt – das ist ein schlechter Witz“, kritisiert Adelheid von Stösser den Beschluss im Gespräch mit CAREkonkret. „Die Empfehlung des Beschlusses an die Regierung ist unfassbar, das kann so nicht stehen bleiben!“ Daher hat von Stösser am 17. 2.2015 ihrem Ärger in einem Schreiben an den Petitionsausschuss Luft gemacht. Und sie will sich noch an das Bundesministerium für Gesundheit und den Patientenbeauftragten Karl-Josef Laumann wenden. „Durchschnittlich sind im Tagdienst pro Mitarbeiter 12,5 Bewohner zu versorgen und nachts ist eine Pflegekraft für 50 Menschen zuständig. Das ist einfach unverantwortlich! Jeder weiß, dass so keine sichere Pflege zu leisten ist“, so von Stösser. „Es kann nicht sein, dass ein Heim nicht darüber Auskunft geben muss, wie der Personalschlüssel wirklich aussieht



Foto: Privat

*// Da fühlt man sich wirklich veräppelt, um das mal gelinde auszudrücken //*

ADELHEID VON STÖSSER,  
MITZEICHNERIN DER PETITION

und diesen geheim hält. Wir brauchen hier dringend mehr Transparenz! Einerseits sind die Noten super und die Lage vor Ort ist desolat!“

### „Hinhaltetaktik“ sorgt für Politikverdrossenheit

Adelheid von Stösser hatte zumindest erwartet, dass der Ausschuss sich bei so vielen Unterzeichnern zeitnah hinsetzt und der Bundesregierung empfiehlt, sich das noch-mal anzuschauen. „Schaut her, da

stimmt doch was nicht“. Stattdessen täte man nun so, als gäbe es gar kein Problem. „Da fühlt man sich wirklich veräppelt, um das mal gelinde auszudrücken!“

Von Stösser vermutet, dass sich im Petitionsausschuss die Mehrheit gegen ein Handeln ausgesprochen hat, denn die Vorsitzende des Ausschusses, Kersten Steinke, die Abgeordneten der Grünen und die Linke hätten die Petition durchaus ernst genommen. In ihrem Schreiben an den Petitionsausschuss bezeichnet von Stösser das Verfahren als „Hinhaltetaktik“. „An uns wenden sich Angehörige und Pflegekräfte, weil sie in der Praxis erleben, wie elementare Grundrechte mit Füßen getreten werden und jeder die Verantwortung dafür ablehnt. Die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der Pflege wächst.“ Die Volksvertreter würden dies verkennen, klagt von Stösser. So sorge man vor allem für eines: Politikverdrossenheit.

☐ Mehr Infos und die Begründung können Sie beim Pflege-Selbsthilfverband nachlesen. Der kurze Weg dorthin: <http://vinc.li/petitionsbeschluss>